VI. Deutscher Abstinenten-Tag.

(Von unseren Berichterstattern.)

(Nachdr. verb.) S. u. H. Frankfurt a. M., 2. Oktbr.

Heute tagten hier die Abgeordnetenversammlung des „Alkoholgegnerbundes“ und die Hauptversammlungen des Bundes abstinenter Studenten, des Vereins abstinenter Pastoren, des Vereins abstinenter Postbeamten, des Katholischen Kreuzbündnisses, des Priesterabstinentenbundes und die Mitgliederversammlung des Vereins abstinenter Philologen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das Thema: „Der akademisch gebildete Lehrerstand und die moderne Alkoholforschung.“ Hierüber referierte in der Mitgliederversammlung des Allgemeinen Deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus Professor Dr. Martin Hartmann-Leipzig. Redner legte dar, warum gerade für die Lehrerschaft dieser Schulen aller Anlaß vorliege, ihre Stellung zu der Frage einer Revision zu unterziehen. Einmal dränge dazu der an sich ungünstige Gesundheitszustand der Lehrer, der sich nach den Ergebnissen der Gothaer Lebensversicherungsbank besonders in Herzleiden, in Krankheiten des Magens und der Darmkanäle sowie in Krankheiten des Gehirns und Nervensystems äußere. Nach der Wichmannschen Teilunterschung sei nur etwa ein Drittel der akademisch gebildeten Lehrer als wirklich gesund zu betrachten. Die beste Bürgschaft für eine Hebung des Gesundheitszustandes sei zweifellos ein von Jugend an zielbewußt durchgeführtes

alkoholfreies Leben,

und auch die Schulverwaltungen hätten ein großes finanzielles wie moralisches Interesse an der Verbreitung dieser Erkenntnis. Die Wissenschaft fordere jetzt mit immer größerem Nachdruck, daß auch die Jugend bis zum Abschluß der körperlichen Reife durchaus alkoholfrei lebe, und es sei eine unabweisbare Aufgabe der Lehrerschaft, alle Folgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen, die das Wohl der Jugend verlange. Noch immer spiele im Kreise der deutschen Jugend der Alkoholismus mit seinen unberechenbaren Verlusten an Gesundheit und Widerstandskraft eine verhängnisvolle Rolle; die so stark nach dieser Seite wirkenden Triebe und Einflüsse könnten nur durch starke Gegengewichte überwunden werden, unter denen an anderer Stelle das Beispiel der persönlichen Enthaltsamkeit der Erzieher zu nennen sei.

Dann sprach Frau Wilhelmine Lohmann-Bielefeld über die Frage des Gemeindeverbotsrechts. Die Vortragende berichtete eingehend über die Kämpfe und Erfolge der letzten Jahre in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in den englischen Kolonien und in Finland, über das Absinthverbot in der Schweiz, über die neuen Konzessionsgesetze in England und über die Fortschritte des Gemeindeverbots in Schweden und Norwegen. Auch in Deutschland müsse dieser Kampf beginnen, die Erteilung oder Entziehung der Erlaubnis zum Ausschank geistiger Getränke müsse in die Hand des Volkes gelegt und von der

Abstimmung der Bürger

abhängig gemacht werden. Dadurch werde der Einzelne verantwortlich gemacht an dem Alkoholelend, und die Alkoholfrage erhalte mehr und mehr ein öffentliches Interesse. Die Frauen seien zur Abstimmung mit heranzuziehen, weil die Erfahrungen anderer Länder ihre wirksame Mithilfe ergeben haben. Die nächsten Aufgaben der Abstinenzbewegung zur Erlangung des Gemeindeverbotsrechts seien:

1. Verbreitung der Idee desselben in Vorträgen, und zwar nicht nur in solchen, die speziell der Alkoholbekämpfung dienen, sondern überall da, wo über Volkswohl, über allgemeine Kulturfragen, über Volkswirtschaft und Politik, über Frauenfrage und Jugendwohl verhandelt wird;
2. das Sammeln von Unterschriften für das Gemeindeverbotsrecht zur Einbringung einer dahingehenden Petition an den Reichstag;
3. das Veranstalten von Abstimmungen in einzelnen Gemeinden, in welchen die Abstinenz besonders vorgedrungen ist;
4. Mitarbeit im Kampfe für das Frauenstimmrecht, da das Mitwirken der Frauen in der Abstinenzbewegung überall mit Erfolg begleitet war.

Kunst und Wissenschaft.

Gegen Robert Kochs Theorie. Eine Anzahl amerikanischer Autoritäten bekämpfte auf dem Tuberkulosekongreß in Washington lebhaft die Theorie Professor Kochs, daß die Rindertuberkulose auf Menschen nicht übertragbar sei.

An das Robert Kochsche Tuberkulin knüpften sich seit dem Jahre der Erfindung große Hoffnungen bezüglich der Tuberkuloseheilung. Daß einzelne sehr bemerkenswerte Erfolge erzielt wurden, ist außer Frage, aber die überschwenglichen Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Jedenfalls hat Koch mit seiner Entdeckung der Wissenschaft neue Bahnen gewiesen, auf denen man ohne Frage weiter fortschreiten wird. Sehr eingehend beschäftigte er sich auch mit der Uebertragbarkeit der Rindertuberkulose auf den Menschen. Doch fand er hier, wie aus der vorstehenden Meldung hervorgeht, mit seinen Anschauungen nicht die allgemeine Anerkennung; vielmehr wurde er des öfteren Gegenstand von (zuweilen heftigen) Angriffen.

Kleine Mitteilungen. Das Dresdener Künstlerhaus, das mit einem Kostenaufwande von einer halben Million Mark Ecke Albrecht- und Grunaer Straße durch die Dresdener Künstlergenossenschaft errichtet wurde, ist seiner Bestimmung übergeben worden. Das Haus enthält einen großen Saal mit Nebensaal, einen Vortragssaal, ferner eine Anzahl Klubräume, Studentenkneipe, Künstlerkeller usw. Eine Anzahl Künstler hat durch hervorragende Arbeiten das Innere des Hauses geschmückt. — Eine Olbrich-Gedächtnisausstellung ist in Darmstadt am Mittwoch vom Großherzog im Beisein der Gattin des verstorbenen Künstlers feierlich eröffnet worden. — Die Stadt Berlin läßt jetzt für den verstorbenen Ehrenbürger Adolf v. Menzel an dem monumentalen Neubau der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Sigismundstraße 3, eine Gedenktafel anbringen. Menzel hat in dem alten Hause, das sich dort erhob, vom Jahre 1875 an bis zu seinem Tode gewohnt.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Kautschuk-Pflanzung „Meanja“, Aktiengesellschaft. Im Anzeigenteil unserer heutigen Nummer kündigt die genannte Gesellschaft die beschlossene Erhöhung ihres Aktienkapitals an und fordert zur Zeichnung eines Gesamtbetrages bis zu 400 000 Mk. Aktien auf. Die 1904 ins Leben gerufene Gesellschaft besitzt 600 ha Land am Kamerunberg und hat bereits rund 300 ha mit Kautschuk und Kakao bepflanzt. Die Kapitalserhöhung soll zur Ausdehnung der Pflanzungen dienen. Die Bilanz zeigt, dass das ganze Terrain und die Pflanzung mit nur etwa 600 000 Mk. zu Buche steht, was angesichts des ausgedehnten Landbesitzes gering erscheint. Ausserdem verfügt die Gesellschaft noch über genügende Barmittel. Bei dem Prospekt berührt es angenehm, dass er keine bestimmte Dividendenhöhe verspricht, sondern nur auf Grund der bisherigen Ergebnisse von Kautschuk- und Kakaopflanzungen in Kamerun eine gute Verzinsung des Kapitals in Aussicht stellt. Der ausserdem im Prospekt enthaltene Hinweis auf die Erfolge der Kautschukpflanzungen Ceylons und der Malayischen Staaten verdient ebenfalls besondere Beachtung und dürfte das deutsche Publikum zu einer regeren Beteiligung an solchen kolonialen Unternehmen bewegen.

Berliner Börse. Bei Schluss der gestrigen Börse notierten: Kredit 202,00, Diskonto 180,25, Deutsche Bank 241,37, Kanada 178,00, Paketfahrt 105,25, Nordd. Lloyd 82,87, Russische Anleihe von 1902 83,40, Laurahütte 209,50, Bochumer Guss 226,25, Harpener 206,25, Gelsenkirchen 194,25, Berliner Handelsgesellschaft 169,37, Baltimore 99,60, Phönix 182,62, Dresdner Bank 149,47, Schaaffhausen 137,50, Lombarden 23,60, A. E.-G. 226,10, Siemens & Halske 204,87. — Tendenz: Leicht erholt.

Auf dem Kassamarkt notierten höher: 4proz. Reichsanleihe 0,10, 4proz. Konsols 0,10, 3½proz. Konsols 0,10, Reichsbankanteile 0,50, Berlin-Anhalter Masch. 2,50, Busch Waggon 2, Düsseldorfer Waggon 3,75, Harkort Brücken 4,50, Linke Waggon 3,25, Lübecker Masch. 3,50, Baer & Stein 3,40, Peniger Masch. 1,25, Rhein. Metall Vorzugs-Akt. ca. 3, Schwartzkopff 1,60, Anilinfabrik 1,50, Gerresheimer Glas 1,50, Nordd. Steingut 4,75, Stettiner Elektr. 1,25, Petersburg. Elektr. 1,25, Berliner Jute-Spinnerei 1,25, Ellenburger Kattun-Fabrik 1,50, Köhlmann Stärke 3, Kaliwerke Aschersleben 1,50, Berliner Braunkohlen 2, Oesterr. Mannesmann 1,50, Eschweiler Walzwerk 1,50, Kattowitzer Bergbau 1,50, Mülheimer Bergwerk 2,50, Rhein. Braunkohlen 3, Witten Stahlröhren 2. — Dagegen notierten niedriger: 3proz. Reichsanleihe 0,10, Unnabrauerei 2,50, Hallesche Masch. 2, Paucksch 1,50, Westfäl. Kupfer 2,50, Hönningen chem. Fabr. 1,50, Annaberg Steingut 1,50, Deutsche Gasglühlicht 2,25, Posen Sprit 2, Harzer Werke 2,75.

Londoner Börse vom 2. Okt. Es notierten: Engl. Konsols 85,62, Rio Tinto 68,62, Geduld 3,18, Goldfields 5,25, Steel com. 47,06, Steel prefs. 111,75, Rand Mines 7,38, Anaconda 9,18.

Internationale Bohrgesellschaft in Erkelenz. Die Generalversammlung beschloss, den nach Abzug der Unkosten und Zinsen und nach ordentlichen und ausserordentlichen Abschreibungen verbleibenden Gewinnsaldo von 4 202 759 Mk. wie folgt zu verteilen: 100 (500) Proz. Dividende gleich 1 Million Mark, statut- und vertragsmässige Tantieme an Aufsichtsrat und Vorstand, sowie Gratifikationen an Beamte 268 312 Mk. und Vortrag auf neue Rechnung 2 934 446 Mk. Gleichzeitig teilte der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit, dass die im Geschäftsbericht bereits erwähnten Verhandlungen wegen Verkaufs des grösseren Teils der Kohleninteressen der Gesellschaft in den letzten Tagen zum Abschluss gelangt seien. Es ergibt sich aus dieser Transaktion ein erheblicher Gewinn für die Gesellschaft gegen den Buchwert.

Zuckerraffinerien. Infolge fortgesetzter Verluste beabsichtigt eine Reihe von Zuckerraffinerien den Betrieb in diesem Jahre nicht zu eröffnen bezw. ganz einzustellen. Diese Tatsache lässt den Schluss zu, dass die Hoffnung auf das Zustandekommen einer Raffinerievereinigung zwecks Erlangung besserer Preise doch nicht sehr aussichtsreich ist.

Dividendenvorschläge. Karl Neuburger Kommanditges. auf Aktien 6 Proz. — Akt.-Ges. für Bürsteninduslrie in Striegau 9 Proz. (i. V. 10 Proz.). — Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke 8 Proz. (i. V. 10 Proz.).

Die Dividende der Alkaliwerke Sigmundshall wird auf 10 bis 12 (i. V. 15) Proz. geschätzt.

Vereinigte Thüringer Metallwaren-Fabriken, Akt.-Ges. in Mehlis (Thüringen). Der Aufsichtsrat schlägt bei 80 000 Mk. (36 104 Mk.) Gewinnvortrag 12 Proz. (i. V. 15 Proz.) Dividende vor.

Im Konkurs über das Vermögen der Firma Linz Pneumatik-Kompagnie sind nicht bevorrechtigte Forderungen von 169 616 Mark zu berücksichtigen. An verfügbarer Masse sind 8565 Mk. vorhanden.

Londoner Wollauktion vom 2. Okt. Feine Wolle tendiert zugunsten der Verkäufer, sonstige Sorten unregelmässig.

Handels-Depeschen.

Bochum, 3. Okt. (Priv.-Tel.) In der heute unter dem Vorsitze von Hugo Stinnes abgehaltenen Generalversammlung der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr nach den Vorschlägen der Verwaltung genehmigt. Die Ausschüttung einer vom 5. Okt. ab zahlbaren Dividende von 10 Proz. wurde beschlossen. Ferner wurde eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 18 Millionen Mark beschlossen, wovon 4 Millionen zum Erwerb des Dortmunder Steinkohlenbergwerks „Luise Tiefbau“ Verwendung finden sollen, während auf die restlichen 14 Millionen den alten Aktionären von Deutsch-Luxemburg und infolge der heute beschlossenen Fusion den neu hinzutretenden Aktionären ein Bezugsrecht dergestalt zu gewähren ist, dass auf je zwei Aktien eine neue zum Preise von 107 Mark entfällt.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 3. Okt. Am Frühmarkt notierten **Weizen** inländ. 205—208.00. Roggen inl. 173—174. Hafer, märkischer mecklenburg., pommerscher, preuss., posenscher u. schlesischer frei 177—184, mittel 168—176, gering 164—167, russischer mittel u. gering —,—. **Mais**, runder 170,00—182,00. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 164—175, gute 176—184, russische und Donau leichte 142 bis 147. Erbsen inländ. und ausländischer Futterware 190—200. kleine —,—. Weizenmehl 00 25,35—29,25. Roggenmehl 0 und 1 21,90—24,40. Weizenkleie 10,75—11,75, Roggenkleie 11.25—12,25. (Alles frei Bahn.

Zucker.

Hamburg, 3. Okt. Rübenrohzucker, 1. Produkt, Basis 88% Bendement neue Usance, frei an Bord Hamburg

	vorm.	nachm.	abends
per Oktober	19,05	19,05	19,00 Mk.
„ Novbr.	19,10	19,05	19,05 „
„ Dezember	19,15	19,15	19,15 „
„ März	19,60	19,55	19,55 „
„ Mai	19,80	19,75	19,75 „
„ August	20,10	20,05	20,05 „
	ruhig	matt	matt

Kaffee.

Hamburg, 3. Okt. Good average Santos

	vorm.	nachm.	abends
per Oktober	28¼ Gd.	28¼ Gd.	28¼ Gd.
„ Dezember	28⅛ Gd.	28⅛ Gd.	28⅛ Gd.
„ März	28⅜ Gd.	28⅜ Gd.	28⅜ Gd.
„ Mai	28⅜ Gd.	28⅜ Gd.	28⅜ Gd.
	ruhig	ruhig	ruhig

Bremen, 3. Okt. Kaffee behauptet.

Havre, 3. Okt. Kaffee good average Santos per Okt. 41⅛, per Dez. 39¼, per März 38¼, pe. Mai 37⅝. Ruhig.

Chemische Produkte.

Merseburg, 3. Okt. Chilisalpeter. (Bericht von Hugo Eichhorn.) Tendenz stetig. Das reichliche Angebot, das Preise in letzte Woche um weitere 10 Pfg. drückte, hat nachgelassen. Heutige Notierung Febr.-März 1909 9,25 M., Febr.-März 1910 9,42½ M. frei Fahrzeug Hamburg.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 3. Oktober. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) (Amtlicher Bericht der Direktion.) Es standen zum Verkauf: 4809 Rinder, 1105 Kälber, 10,170 Schafe und 11,391 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 kg Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfd. in Pfg.): Für Rinder: Ochsen: a. vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt, 79—83 M.; b. junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 71—75 M.; c. mässig genährte junge und gut genährte ältere 61—65 M.; d. gering genährte jedes Alters 54—60 M.; Bullen: a. vollfleischige, höchsuen Schlachtwertes 71—74 M.; b. mässig genährte jüngere und gut genährte ältere 64—67 M.; c. gering genährte 55—58 M.; Färsen und Kühe: a. vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes —,— M.; b vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt, 69—72 Mark; c ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere 63—66 Mark; d mässig genährte Färsen und Kühe 57 bis 60 Mark; e. gering genährte Färsen und Kühe 52—55 Mark. Kälber: a. feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 91—96 M.; b. mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 81 bis 86 M.; c. geringe Saugkälber 47—58 M.; d. ältere gering genährte Kälber (Fresser) 47—55 M.; Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Masthammel 78—80 M.; b. ältere Masthammel 71—75 M.; c mässig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 60—65 Mark. Schweine: Man zahlte für 100 Pfund mit 20 Proz. Tara: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen 64 Mark; b. fleischige 62—63 M.; c. gering gewickelte 59—61 M.; d. Sauen 60 Mark.

Verlauf und Tendenz. Das Rindergeschäft wickelte sich ruhig ab und hinterlässt Ueberstand. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Es wird kaum ganz geräumt. Ausgesuchte Kälber brachten Preise über Notiz. Bei den Schafen war der Geschäftsgang ruhig, es bleibt nicht viel Ueberstand. Der Schweinemarkt verlief glatt und wurde geräumt.

Kartoffelmehl und -Stärke.

Berlin, 3. Okt. Kartoffelmehl und -Stärke 19,50—20,00. Feuchte Stärke 10,70.

Magdeburg, 3. Okt. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 19,50—20,00.

Wolle.

Bremen, 3. Okt. Baumwolle matt. Upl. loko middl. 49½ Pfg.

Petroleum.

Hamburg, 3. Okt. Petroleum unreg. Standard white loko 7,70.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelmeldung via Azoren-Emden.

New York.	3. 10.	2. 10.	Chicago.	3. 10.	2. 10.
Weizen p. Dez.	107⅝	108½	Weizen p. Dez.	98¼	99⅜
„ „ Mai	108⅞	109½	„ „ Mai	101⅜	102½
Mais p. Dez.	76	76⅝	Mais p. Dez.	64½	65⅝
„ „ Mai	72½	73	„ „ Mai	64	64⅝
Mehl Spring clears	4,15	4,15	Hafer p. Dezbr.	69	69½
Kaffee Fair Rio Nr. 7	6 3/16	6¼	„ „ Mai	61	61½
„ p. Okt.	5,60	5,60	Roggen p. Dez.	97	97
„ „ Dez.	5,55	5,55	Schmalz „ Okt.	10,45	10,10
Petroleum in Cases	10,90	10,90	„ „ Jan.	10,82	10,34
do. in New York	8,50	8,50			
do. in Philadelphia	8,45	8,45			

Tendenz: Weizen willig. Mais willig.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.			Fall	Wuchs				Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	2. Okt.	+0,36	—	—	3. Okt.	+0,36		—	—
Nebra, Oberpegel	„	+2,06			„	+2,08		—	2
„ Unterpegel	„	+1,20			„	+1,22		—	2
Weissenfels, Oberpegel	„	+2,40			„	+2,38		2	—
„ Unterpegel	„	—0,02			„	—0,10		8	—
Trotha	2.	+1,48			3.	+1,48		—	—
Alsleben, Oberpegel	2.	+2,30			3.	+2,29		1	—
„ Unterpegel	„	+1,04			„	+1,04		—	—
Bernburg	„	+0,70			„	+0,68		2	—
Kalbe, Oberpegel	„	+1,44			„	+1,40		4	—
do. Unterpegel	„	+0,24			„	+0,16		8	—

Ilser. Eger. Elbe. Moldau.	Okt.	Fall	Wuchs		Okt.	Fall	Wuchs
Budweis	2. —0,17	1	—	Torgau	3. +0,11	—	4
Prag	„ —0,01	—	—	Wittenberg	„ +0,97	—	1
Jungbunzl	„ —0,01	5	—	Rosslau	„ +0,57	3	—
Laun	„ —0,21	2	—	Barby	„ +0,54	—	—
Pardubitz	„ —0,64	—	2	Magdeburg	„ +0,18	2	—
Brandeis	„ —0,19	—	1	Pangermde	„ +1,00	—	—
Melnik	„ +0,28	—	9	Wittenbrge	„ +2,80	2	—
Leitmeritz	3. —0,50	—	—	Dömitz, Pegl	2. +0,38	2	—
Aussig	„ —0,28	—	—	Hohnstorf	3. +0,38	1	—
Dresden	„ —1,67	2	—	Lauenburg	„ +0,34	2	—

Wollen Sie, dass Ihre Nerven auf der Höhe sind?
Und allen Ansprüchen genügen?
So ist es Ihre Pflicht, dafür zu sorgen,
Dass die im Kampfe des Lebens verbrauchten Kräfte,
Auch durch geeignete Zufuhr wieder ersetzt werden.
In Dr. Ziegler's Nervennahrung Primon
Finden Sie ein kräftigungsmittel allerersten Ranges,
Primon bietet in seinen nahrhaften Bestandteilen
Für Kranke, Schwache und Gesunde
Ein Stimulanz, einzig in seiner Art.
Nur kurze Zeit genügt, um Sie von den hervorragenden Eigenschaften
Des Primon zu überzeugen.
Verlangen Sie kostenlose Zusendung der Broschüre
Lecithin als Nervennahrung.
(Lecithin, Hämoglobin etc. etc.)
Primon ist in Apotheken und Drogerien zu haben
Oder direkt v. Hans Tichauer G. m. b. H., Berlin W. 119 Potsdamerstr. 74.
General-Depots in folgenden Apotheken:
Witte's Apotheke, Berlin W., Potsdamerstrasse 84.
Elefanten-Apotheke, Berlin SW., Leipzigerstrasse 74.
Markgraff's Apotheke, Berlin C., Rosenthalerstrasse 46-47.
Admiral-Apotheke, Berlin SO., Admiralstrasse 81.
Kgl. priv. Adler-Apotheke, Breslau, Ring 56.
Rothe Apotheke, Posen, Alter Markt 57.
Poschkons Apotheke, Bremen.

Teleph.-Ruf 911 u. 1277. Friedmann & Weinstock, Bankhaus, Leipziger Str. 12. Kulanteste Ausführung aller Börsenaufträge für das In- u. Ausland. Beste Informationen. Abteilung für Kohlen- und Kali-Kuxe. Telegr.-Adr. Friedweis.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19081004036/fragment/page=0001

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q₁ quartaliter	1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 11.6.12.	q₂ do.	1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q₃ do.	1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 3. Okt. 1908

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. — 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 4%, Lombardzinsfuß 5%, Privatdiskont 3⅞%.

Nachdruck verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt. Rchs.Sch	v	3½	100.00G
do. 1912	a	4	99.75G
fäll. 1.10.08	d	3½	—.—
fäll. 1.4.09	d	3½	100.00G
Pr.Schatz12	a	4	99.75G
Dt.Rchs-Anl.	v	3½	92.60bG
do. do.	d	4	100.70bG
do. do.	v	3	84.10bG
Dt. Schutzg.	a	4	99.50bG
Prss. cs.Anl.	v	3½	92.70bG
do. do.	v	3	84.10bG
do. do.	d	4	100.70bG
BadStb.A.01	a	4	—.—
do. do. 02	d	3½	91.60G
Bayer. Anl.	e	4	100.80G
do. u. 15	e	4	101.20G
do. do.	v	3½	91.50G
do. Eisb.D.	b	3	—.—
do. Ldsk.-R.	f	3½	—.—
BrnschL.Sch	d	3	—.—
Brem.Anl.99	b	3½	90.25bG
do.05 u.15	d	3½	90.25bG
do. 96	d	3	81.20B
Cassel Ldcr.	c	3½	92.25G
do.XXI. u.17	c	3½	—.—
do.XXII.u.14	c	4	—.—
Hambg.St.R.	b	3½	92.90G
do. 1907	d	4	100.70bG
do.am.1900	a	4	100.70bG
do.do.93/99	v	3½	—.—
do.86.87.02	v	3	—.—
Hessen 09	d	4	—.—
do. 93/00	d	3½	90.90G
do.96 03/05	v	3	81.30G
Lüb.St.A. 06	e	4	99.90b
do. do. 99	a	3½	89.80B
do. do. 95	d	3	82.00bG
Mckl.EbSchv	a	3½	—.—
do. cs. A. 86	a	3½	—.—
do.do.90/94	d	3½	91.70b
Old.StA.v.03	a	3½	—.—
do. do. v. 96	7	3	80.50B
Sachs.G.StA	d	4	—.—
Sachs.WLdc	e	4	99.75G
Sächs.Strst.	v	3	83.25bG
Brandb.Prov	d	3½	90.20G

Schönb. 04 II	d	3½	90.25G
Schwerin i M	a	3½	89.90G
Spandau 91	d	4	—.—
do. 95	d	3½	89.75b
Stargard i.P.	d	3½	—.—
Stendal 01	a	4	98.25G
do. 03	d	3½	90.50G
Stettin	a	3½	90.00b
do. 1904	d	3½	89.80B
Teltow.Kreis	d	4	99.20G
do. do.	d	3½	91.50b
Thorn01u11	d	4	98.20G
Weimar	a	3½	—.—
Wiesb79/83	v	3½	93.00G
Worms 01	a	4	98.20G
Zerbst05 II.	a	3½	92.00G

Deutsche Pfandbriefe

Berlin. Pfdb.	a	5	116.40G
do. do.	a	4½	105.90G
do. do.	a	4	100.25G
do. do.	a	3½	94.20b
do. neue	a	4	98.90b
do. do.	a	3½	91.20b
do. do.	a	3	82.00b
LandschCtr.	a	4	—.—
do. do.	a	3½	90.25G
do. do.	a	3	80.30b
Kur-u.Neum.	a	3½	91.10b
do. alte	a	3½	—.—
do. Comm.O.	d	3½	90.60b
do. do.	d	4	99.00G
Ostpreuss.	a	4	98.90b
do.	a	3½	89.70G
do.	a	3	80.90G
Pommersch.	a	3½	90.30b
do.	a	3	82.30G
do. neuld	a	3½	89.40b
do. do.	a	3	81.00G
Posensche	a	4	102.40G
do. XI-XVII	a	3½	92.90b
do. Lft. D.	a	4	98.70b
do. Lit. B.	a	3	83.20B
do. Lit. C.	a	3½	90.50G
Sächsische	a	4	99.30G
do.	a	3½	—.—
do.	a	3	82.50b
do. neue	a	4	99.00G

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19081004036/fragment/page=0002

Ziehung 29., 30. und 31. Oktober
Deutsche Schiffbau-Ausstellung
Geld-Lotterie
10871 Geldgewinne
bar ohne Abzug zahlbar
176000 Hauptgewinne
50000
20000
10000
5000
etc. etc.
Lose à 1 M. Porto und Liste 30 Pfennig extra bei den Kgl. Lotterie-Einnehmern, in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen und bei der Lose-Vertriebs-Gesellschaft Kgl. Preuss. Lotterie - Einnehmer G. m. b. H., Berlin, Monbijouplatz 2.

Adolf Rühl
Juwelier und Goldschmied.
Halle a. S. Fernsprecher 3211.
Gr. Steinstr. 5.

Christian Glaser
24 Gr. Klaustr. 24
empfiehlt billigst
Transportable
Sparkochherde,
Regulier-Fäll-Oefen,
Stubenkochöfen,
Frische Danerbrandöfen,
Junker u. Ruh-Oefen,
verb. amerik. System,
Grudekochöfen,
Berliner Kachelöfen
für Zimmer und Küche,
Wandbekleidungen 2c.
Reparaturen an Berliner Kachelöfen, transp. Sparkochherden, Grudekochöfen, sowie alle vorkomm. Schwarzblecharbeiten werd. billigst und schnell ausgeführt.
Einzelne Wasserschiffe, zu Kochherden passend, Ersatzteile zu Oefen, sowie Ofenplatten, Roste, Kessel, Dachfenster 2c. halte stets vorrätig. Bitte auf Firma u. Hausnummer zu achten. 17149

Herren-Hüte
empfiehlt
Christian Voigt,
Leipzigerstraße 16.
Tel. 2066.

Massiv gold. Damen-Uhrketten Juwelier **Tittel,** Schmeerstr. 12.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Handelsregister Abteilung A Nr. 437 betreffend die Firma **Gebr. Jaenicke** zu Halle a. S. ist heute eingetragen:
Die Firma ist auf die Gesellschaft **Gebr. Jaenicke** Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen und deshalb hier gelöscht.
Halle a. S., d. 29. Sept. 1908.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 19

PROSPEKT
für die Kapitalserhöhung der
Kautschuk-Pflanzung „Meanja"
Aktiengesellschaft
von Mk. 600 000.— bis zur Höhe von Mk. 1 000 000.—.

Zweck der Gesellschaft: Erwerb und Verwertung von Grundbesitz in Kamerun, Betrieb von Plantagenwirtschaft, insbesondere Anbau von Kautschuk und Kakao.

Sitz: Berlin und Kamerun. **Geschäftsjahr:** Das Kalenderjahr.

Zweck der Kapitalserhöhung: Beschaffung von Mitteln zur rascheren Ausdehnung der Pflanzungen.

Kapital: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 2. Oktober 1908 von Mk. 600 000.— zu erhöhen bis zu Mk.: 1 000 000.—.

Stand der Gesellschaft lt. Bücherauszug per 3. Oktober 1908: Landbesitz (6000 ha) incl. Pflanzung und Gebäude Mk. 602 298.58; zur Verfügung stehende Barmittel Mk.: 47 701,42; Kapital Mk.: 600 000.—; Reservefonds Mk.: 50 000.—.

Zeichnungsbedingungen: Die neuen Aktien werden zu pari ausgegeben. Zeichnungen werden bis zum Betrage von Mk.: 400 000.— in Anteilen von je Mk.: 1000.— angenommen. 25 % sind binnen 14 Tagen nach der Zeichnung einzuzahlen, weitere je 25 % werden zum Oktober 1909, 1910 und 1911 eingefordert. Bei Ueberzeichnung wird eine Reduktion der gezeichneten Beträge vorbehalten.

Zahlstellen: Konto der Kautschuk-Pflanzung „Meanja", Aktiengesellschaft, bei der **Deutschen Bank, Berlin, Behrenstr.**

Dividendenberechtigung: Die Anteile sind pro rata der eingezahlten Beträge dividendenberechtigt.

Verteilung des Reingewinns: 5 % des Reingewinns werden dem Reservefonds überwiesen, sodann erhalten die Aktionäre 4 % als Dividende; von dem verbleibenden Rest bezieht der Aufsichtsrat eine Tantième von 10 %; der dann verbleibende Ueberschuß wird als Superdividende an die Aktionäre verteilt. Die

Kautschuk-Pflanzung „Meanja",
Aktiengesellschaft,

verfügt über 6000 ha Land am Kamerunberge, welches nach Gutachten von Sachverständigen überaus günstige Bedingungen in bezug auf Boden und Klima für die Kulturen von Kautschuk und Kakao aufweist. Die seit 1904 **dort angelegten Pflanzungen sind hierfür der beste Beweis.** Das Land liegt am schiffbaren Mungofluß, der einen schnellen und billigen Verkehr nach Duala, dem Haupthafen des Schutzgebietes, zu jeder Jahreszeit gestattet. Auf dem Lande der Gesellschaft sind in den Jahren **1904 bis 1908**

bereits rund 300 ha angepflanzt,

und zwar 244 ha mit Kautschuk und 50 ha mit Kakao. Schon das Jahr 1907 brachte die erste Ernte von den vorhandenen 50 ha Kakao. Bereits der Ertrag des Jahres 1908 wird das in der Kakaoplantage angelegte Kapital angemessen verzinsen. Der stets wachsende Kakaoverbrauch veranlaßt uns, die mit Kakao angebaute Fläche zu vergrößern. Auch die Ergebnisse der **Kakaopflanzung „Debundscha" in Kamerun, die in den beiden letzten Jahren 13 % und 20 % Dividende verteilte,** beweisen uns, daß eine kleine Kakaopflanzung das in ihr angelegte Kapital **vorzüglich zu verzinsen** imstande ist. Wir beabsichtigen deshalb, unsere Kakaopflanzung um 150 ha zu vergrößern.

Noch wesentlich günstigere Aussichten bietet die

Kautschukkultur,

die den Hauptzweig unserer Gesellschaft bildet. Die bis jetzt angelegten 244 ha entwickeln sich sehr zufriedenstellend. Wir halten es für zweckmäßig, die mit Kautschuk angebaute Fläche zu verdoppeln, d. h. sie auf 500 ha zu bringen. Die glänzenden Erfolge, die mit dem Para-Kautschukbaum — Hevea brasiliensis — auch in Kamerun erzielt wurden, veranlassen uns, neben der dort einheimischen Kickxia elastica auch diesen Baum in ausgedehnterem Maße anzubauen. Die kürzlich in London stattgefundene **Internationale Kautschuk-Ausstellung** bewies aufs unzweideutigste, welche geradezu glänzenden Aussichten die Kautschukkultur eröffnet. Die auf der Ausstellung vertretenen Malayischen Staaten und Ceylon stellten vorzüglichen Plantagen-Kautschuk aus, der die höchsten Preise erzielte. Die shares (Aktien der betreffenden Gesellschaften standen am 30. September 1908: Bukit Rajah Rubber Co. auf 450—500 %, Pataling Rubber Co. auf 550—575 %, Selangor Rubber Co. auf 700—750 % ihres Nominalwertes. Die Gesellschaften zahlten schon für 1906 (nach dem Bericht des Kaiserlich Deutschen Generalkonsulats in Singapore) 20 %, 30 % und 40 % Dividende. Der so hohe Kurs dieser Papiere beweist, daß die Gewinne dieser Gesellschaften sich noch gesteigert haben.

Wenn wir bei der Berechnung der mutmaßlichen Erträge beim Kakao nur 50 Pfennig pro Pfund (der im vorigen Jahre erzielte Durchschnittspreis für Kamerun-Kakao war 90 Pfg.) und beim Kautschuk nur Mk. 2.50 (der gegenwärtige Preis für Plantagenkautschuk ist Mk. 5.— für das Pfund) einsetzen, so gelangen wir zu zahlen, die

eine hohe Dividende

erwarten lassen. Jede Preiserhöhung des Kakaos über Mk. 0.50 und des Kautschuks über den, so niedrig wie nur möglich angenommenen, Preis von Mk. 2.50 wird die Dividende entsprechend erhöhen.

Das neue aufgelegte Kapital wird dadurch besonders günstig gestellt, daß es an dem Zinsverlust, welcher das in der Pflanzung arbeitende Kapital während der bisherigen Bauzeit getroffen hat, nicht participiert.

Satzungen und **ausführliche Darlegungen nebst Berechnungen** werden auf Wunsch von der Kautschuk-Pflanzung „Meanja" Aktiengesellschaft, Berlin N.W. 40, Kronprinzen-Ufer 8, kostenlos zugesandt.

Berlin, im Oktober 1908.

Kautschuk-Pflanzung Meanja" Aktiengesellschaft.

Der Vorstand
Rothe.

Der Aufsichtsrat:
Victor Hoesch, Berlin, Vorsitzender. Dr. jur. Herm. Hoesch, Düren (Rhld.), stellvertr. Vorsitzender.
Dr. chem. Christian Deichler, Berlin.
v. Krockow, Rumpske b. Stolp, Rittergutsbesitzer.
Graf Markus Pfeil, Berlin, Generalkonsul a. D.
H. F. Picht, Berlin, Direktor der Deutschen Kautschuk-A.-G.
Max Zitzow, Berlin.

Zeichnungsschein.

Auf Grund des vorliegenden Prospektes zeichne ich auf das erhöhte Kapital der Kautschuk-Pflanzung „Meanja" Aktiengesellschaft, Berlin,

den Betrag von Mark _____

in Anteilen von je 1000.— Mark und verpflichte mich, ein Viertel des gezeichneten Betrages binnen 14 Tagen, den Rest nach Aufforderung des Vorstandes zum Oktober 1909, 1910 und 1911 mit je 25 % einzuzahlen.

Ueber den gezeichneten Betrag hinaus hafte ich nicht.

(Ort) _____ den _____ 1908.

An die Kautschuk-Pflanzung „Meanja", Aktiengesellschaft,
Berlin NW., 106, Kronprinzen-Ufer 8.

Name: _____

Stand: _____

Wohnung: _____

Unter Nr. 1972 des Handelsregisters Abteilung A ist heute die Firma **Paul Schmelzer** mit dem Sitze zu Halle a. S. und als Inhaber der Fabrikant **Paul Schmelzer** daselbst eingetragen worden. (17172
Angegebener Geschäftszweig: Maschinenbau- und Reparatur-Werkstatt.
Halle a/S., den 30. Sept. 1908.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

In das Handelsregister Abt. A ist heute unter Nr. 1973 die Firma **Adolf Hennig** mit dem Sitze in Halle a. S. und als deren Inhaber der Fabrikant **Adolf Hennig** daselbst eingetragen worden. (17173
Angegebener Geschäftszweig: Pumpen-Maschinenfabrik.
Halle a. S., d. 30. September 1908.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Im Handelsregister Abteil. A Nr. 1470 betreffend die Firma: **Wilhem Welsch, Hallesche Zigarren- u. Limonadensirup-Fabrik** in Halle a. S. ist heute eingetragen: Dem **Otto Welsch** in Halle a. S. ist Prokura erteilt.
Halle a. S., d. 30. Septemb. 1908.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Im Handelsregister Abteil. A Nr. 1643, betreffend die offene Handelsgesellschaft **Wichan & Burkhardt** in Halle a. S. ist eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter **Theodor Wichan** in Halle a. S. ist alleiniger Inhaber der Firma. Dem **Ernst Mücke** in Halle a. S. ist Prokura erteilt. 17177
Halle a/S., den 30. Sept. 1908.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Im Handelsregister Abteil. A Nr. 171, betreffend die Firma **H. Hellermann** zu Halle a. S. ist heute eingetragen: Die Firma und die Prokura der Frau **Hellermann** ist erloschen. (17176
Halle a/S., den 30. Septbr. 1908.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Im Handelsregister Abteilung A Nr. 1619 betreffend die offene Handelsgesellschaft **Schmelzer & Hennig** in Halle a. S. ist eingetragen:
Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.
Halle a. S., d. 30. Sept. 1908.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 19.

Im Handelsregister Abteilung A Nr. 1974 ist die Firma **Bernhard Ertel** zu Halle a. S., und als Inhaber der Kaufmann **Bernhard Ertel** daselbst eingetragen.
Angemeldeter Geschäftszweig: Fenster-, Roh- und Spiegelglashandlung.
Halle a. S., d. 30. Sept. 1908.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 19.

Im Handelsregister Abteil. A Nr. 303, betreffend die offene Handelsgesellschaft **Seiffert & Klose** in Halle a. S., ist heute eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann **Paul Gypner** in Halle a. S. ist alleiniger Inhaber der Firma. 17175
Halle a. S., den 2. Oktober 1908.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Im Handelsregister Abteilung A Nr. 1709 betreffend die offene Handelsgesellschaft **Hallesche Tintenfabrik Thieme & Co.** zu Halle a. S. mit Zweigniederlassungen in Leipzig und Berlin ist heute eingetragen:
Der Kaufmann **Kurt Thieme,** ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Kaufmann **Franz Schmidt** in Halle a. S., in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.
Halle a. S., d. 2. Oktober 1908.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 19.

Im Handelsregister Abteilung A Nr. 631 betreffend die Firma: **C. Marhold,** Halle a. S. eingetragen: **Commanditgesellschaft.** In das Geschäft ist ein Commanditist eingetreten. Persönlich haftender Gesellschafter ist Buchhändler **Walther Karl Jäh** in Halle a. S. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1908 begonnen. Ein Kommanditist ist vorhanden. Dem **Paul Burghardt** in Halle a. S. ist Prokura erteilt.
Halle a. S., d. 2. Oktober 1908.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 19.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Halle a. S., Schützenstraße 20 belegenen, im Grundbuche Band 228, Blatt 7618 (früher Band 51, Blatt 1837), zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen
1. Der Witwe Thurm, Auguste Doris geb. Richter,
2. Roßschlächter August Thurm,
3. Roßschlächter Richard Thurm,
4. Frau Mehlhändler Wilhelm Hahndorf, Clara geb. Thurm,
5. Schlächtereibesitzer Waldemar Thurm,
6. Emilie Thurm,
7. Geschäftsführer Friedrich Thurm,
8. Auguste Thurm,
9. Zimmermann Friedrich Max Thurm,
10. Viktor Thurm,
11. Wally Thurm,

eingetragenen bebauten Grundstücks Kbl. 15/16, Parz. 3174/1 von 14 a 75 qm, jährl. Nutzungswert 1885 Mk., besteht, soll dieses Grundstück **am 25. November 1908, vormittags 10 Uhr,** durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Poststraße 17/17, Erdgeschoß links, Südflügel, Zimmer Nr. 45, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 1908 in das Grundbuch eingetragen.
Halle a. S., d. 25. September 1908.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Halle a. S., Torstraße 39—41 belegenen, im Grundbuche von Halle a. S. Band 237 Blatt 7904 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau Schlächtereibesitzer **Thurm, Doris Auguste,** geborenen **Richter,** in Halle a. S. eingetragenen Grundstücke Torstraße 39—41 und Dachtrause zu Torstraße 38, Kbl. 15/16, Parz. 3172/1, 3173/1 von zusammen 15,37 ar, jährlicher Nutzungswert 21 Mk., besteht, sollen diese Grundstücke **am 27. November 1908, vormittags 10 Uhr,** durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Poststraße 13—17, Erdgeschoß links, Südflügel — Zimmer Nr. 45 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 1908 in das Grundbuch eingetragen.
Halle a. S., den 25. September 1908. 17165
Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 16. bis 30. September 1908 sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben resp. angemeldet worden:

1 schwarzes Damenjackett mit schwarzem und weißem Futter, 1 wollenes Vorhemd mit Stickerei, 1 Marktstandschirm, 1 braune Ledertasche mit größerem Inhalt, 1 goldener Ring mit rotem Stein, 1 goldener Trauring mit Gravierung, Portemonnaies mit Inhalt, 1 schwarzer Damengürtel, 1 schwarzseidener Damenschirm, 1 Sack Kartoffeln, 1 Klemmer, 1 Brosche, 1 schwarze Halskette mit Herz und Widmung.

2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

1 goldener Armreif mit Rosette und Brillant, 1 gelbes Lederportemonnaie mit ca. 16 Mk. Inhalt und 10 Marken à 5 Pfg., 1 schwarzes Herrenportemonnaie mit ca. 90 Mk. Inhalt, 1 Krönungs-Zweimarkstück, 1 Korallen-Halskette mit Medaillon, 1 goldene Nadel mit grünem Stein, 1 goldener Gürtel mit silberner Schnalle, 1 schwarzes Handtäschchen mit Stickerei, 1 runde Granatbrosche, 1 altes Portemonnaie mit 48,80 Mk. Inhalt, 1 schwarzseidener Damenschirm mit Rosenkante, 1 goldene Kugelhalskette, 1 schwarzes Damenportemonnaie mit ca. 20—27 Mk. Inhalt, 1 goldene Damenuhr ohne Ring, Deckel mit Emaille, 1 braunes Sportportemonnaie mit ca. 47 Mk. Inhalt, 1 goldene Halskette mit einem Herzchen, 1 rotbraunes Ledertäschchen mit Nickelschloß und Kette und kleinerem Inhalt, 1 silberne Halskette mit Anhänger, 1 braunes Krokodil-Lederportemonnaie mit etwa 150 Mk. Inhalt, 1 Fahrkarte 3. Kl. Frankfurt-Danzig, 1 goldener Trauring A. M.

An die unbekannten Eigentümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken, daß, wenn eine solche nicht **innerhalb der nächsten 12 Monate** erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamierten Gegenstände nach Maßgabe des § 8, 3 der Ministerial-Dienstanweisung betr. die polizeiliche Behandlung der Fundsachen vom 27. Oktober 1899 verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Verwaltungsbureau I, Schmeerstraße 1 II, Zimmer Nr. 11, erteilt.
Halle a. S., 1. Oktober 1908.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt beobachtet worden, daß von erwachsenen Personen wie auch namentlich von Kindern Papier, Obstreste und andere Gegenstände achtlos auf die Straße geworfen werden, wodurch dieselbe verunreinigt wird und auch Unfälle herbeigeführt werden können.

Im Sicherheits- und straßenpolizeilichen Interesse wird hiermit von neuem auf die §§ 8 und 76 der Straßenpolizei-Verordnung vom 5. Juli 1893 hingewiesen, durch welche die obendezeichneten außergewöhnlichen Verunreinigungen der Straßen verboten sind. Es wird daher gegen jede Zuwiderhandlung für die Folge unnachsichtlich eingeschritten werden.
Halle a. S., 1. Oktober 1908.
Die Polizeiverwaltung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19081004036/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß vom 15. Oktober 1908 ab der Großhandel an den Wochenmarkttagen nicht mehr auf dem Marktplatze und dem Hallmarkte stattfindet, sondern auf den Großen Berlin verlegt wird. Der Beginn des Großhandels daselbst wird für die Zeit vom 1. April bis 30. September (Sommerhalbjahr) auf 4 Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März (Winterhalbjahr) auf 5 Uhr vormittags festgesetzt. Um 12 Uhr mittags muß der Platz geräumt sein.

Halle a. S., den 29. September 1908.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird gemäß § 69 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit Zustimmung des Magistrats nachstehende

Markt-Ordnung

für die Wochen- und Kram- und Viehmärkte, sowie für den Weihnachtsmarkt in der Stadt Halle

erlassen.

I. Wochenmärkte.

Marktverkehr und Gegenstände desselben.

§ 1. Die Wochenmärkte finden an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend statt. Fällt einer dieser Markttage auf einen Feiertag, so wird der Markt an dem Wochentage vorher abgehalten. Der Verkauf beginnt in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober morgens um 5, in der übrigen Zeit morgens um 6 Uhr und dauert bis nachmittags 1 Uhr.

§ 2. Gegenstände des Wochenmarktsverkehrs sind: 1. rohe Natur-Erzeugnisse, mit Ausschluß des größeren Viehs; 2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört oder durch Taglöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke. 3. frische Lebensmittel aller Art; 4. Kränze aus Lorbeerlaub und künstlichen Blumen.

Wer auf Lebenszeit einen Marktstand erworben hat, darf die bisher von ihnen feilgehaltenen nicht marktgängigen Waren auch fernerhin feilhalten. Die Befugnis ist nicht übertragbar.

Kauf und Verkauf.

§ 3. Wochenmarktartikel dürfen im Marktverkehr und im Hausterhandel unter Ausschluß jeglichen Hohlmaßes nur nach Gewicht oder Stückzahl feilgeboten und verkauft werden. Geformte Butter darf nur in vollwichtigen Stücken von 250 oder 500 Gramm feilgeboten und verkauft werden.

Marktplätze.

§ 4. Die Wochenmärkte werden auf dem Markt-, dem Hallmarkt- und dem Friedrichsplatze abgehalten. Die Polizei-Verwaltung ist jedoch befugt, die Abhaltung des Marktes auf anderen Plätzen anzuordnen.

Verhalten auf den Marktplätzen.

§ 5. Die Anweisung der Verkaufsstände erfolgt durch die Marktpolizeibeamten. Den Anordnungen derselben hinsichtlich der Verkaufsstelle, sowie des Aufstellens der Tische, Buden und anderer Geräte ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Recht auf Einräumung einer bestimmten Stelle und Größe des Marktstandes hat niemand.

§ 6. Die auf den Markt gebrachten Waren dürfen nur auf Tischen oder in Körben, Kartoffeln und Gurken auch auf anderen festen Unterlagen auf ebener Erde ausgelegt, lebende Fische nur in Fässern oder Kübeln feilgehalten werden. Lebendes Federvieh darf nur in geräumigen Käfigen, niemals aber in Säcken oder Netzen zum Markt gebracht werden.

Das Aufstellen von Sitzbänken, Tischen und Stühlen pp. für die den Markt besuchenden Verkäufer ist nur diesen und solchen Personen gestattet, die hierzu eine schriftliche polizeiliche Erlaubnis haben.

Zum Aufstellen einer Bude bedarf es der Erlaubnis der Polizei-Verwaltung. Die Tiefe einer Bude — von deren Rückwand bis zu der vorderen Kante des Tisches gerechnet — darf in keinem Falle mehr als 2,50 Meter, die Tiefe des Daches — von der Rückwand der Bude wagerecht bis zum vorderen Ende gemessen — mehr als 2,80 Meter betragen.

§ 7. In keiner Bude darf sich eine Feuerstelle für helles Feuer befinden oder solches angezündet werden. Kohlentöpfe oder Kohlenbecken, deren sich die Verkäufer in den Buden zur Erwärmung bedienen, müssen von Metall sein.

§ 8. Das Aufstellen der Sitzbänke, der Buden und sonstigen Vorrichtungen zum Auslegen der Waren, sowie das Anfahren der Wagen darf an den Markttagen in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober nicht vor 3 Uhr, in der übrigen Zeit nicht vor 4 Uhr morgens erfolgen und muß mit Beginn des Marktes beendet sein.

§ 9. Wagen, welche behufs Anfuhre der Waren oder Handelsgerätschaften auf den Marktplatz gebracht werden, müssen sofort nach dem Abladen entfernt werden. Ausgenommen sind nur die Wagen, von denen herab die Waren verkauft werden sollen. Sie haben die angewiesene Verkaufsstelle einzunehmen. Die Zugtiere solcher Wagen sind sofort nach bewirkter Anfuhr abzuspannen und von dem Marktplatz zu entfernen.

§ 10. Hunde auf den Markt mitzubringen, ist nur erlaubt, soweit sie zum Ziehen benutzt werden. Sie sind nach bewirkter Anfuhr gleich den anderen Zugtieren nach Vorschrift des § 9 von dem Marktplatz zu entfernen.

§ 11. Das Töten von Tieren, mit Ausnahme der Fische, ist auf den Marktplätzen untersagt.

§ 12. Um 2 Uhr nachmittags müssen die Standinhaber ihre Plätze geräumt und von Abgängen jeder Art gesäubert haben.

II. Kram- und Viehmärkte.

Zeit und Dauer der Märkte.

§ 13. Es werden alljährlich folgende vier Kram- und Viehmärkte abgehalten:

1. Donnerstag nach Judica,
2. Donnerstag vor Johanni,
3. Montag vor Kreuzerhöhung oder am Tage der Kreuzerhöhung selbst, wenn dieser auf einen Montag fällt,
4. am 23. Oktober oder wenn dieser auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, an dem vorhergehenden Donnerstag.

Diese vier Märkte dauern je zwei Tage und werden auf dem Roßplatz abgehalten.

An den Märkten zu 1, 2 und 4 ist der erste Tag für den Vieh- und Krammarkt, der zweite nur für den Krammarkt und an dem Markt zu 3 (Herbstmarkt) der erste Tag nur für den Krammarkt und der zweite für Vieh- und Krammarkt bestimmt.

Weder vor noch nach den beiden Markttagen darf ein Geschäftsbetrieb auf dem Marktplatz stattfinden.

Geschäftsbetrieb und Sicherheitsmaßregeln auf den Krammärkten.

§ 14. Der Geschäftsbetrieb beginnt 8 Uhr morgens und endet 11 Uhr nachts. 11½ Uhr nachts muß die Beleuchtung in den Buden auf den Verkaufsständen, sowie das Feuer aller Feuerstellen ausgelöscht sein.

§ 15. In jeder Verkaufsbude ist ein größerer Eimer mit Wasser, in jeder Schaubude ein solcher auf je 5 Meter Front zu Löschzwecken bereit zu halten.

Geschäftsbetrieb auf den Viehmärkten.

§ 16. Der Antrieb zum Viehmarkt darf in den Sommermonaten nicht vor 6 Uhr morgens, in den Wintermonaten nicht vor 7 Uhr morgens stattfinden. Um 1 Uhr mittags muß der Viehmarkt geräumt werden.

Gegenstände des Marktverkehrs.

§ 17. Auf den Krammärkten dürfen Verzehrungsgegenstände und Fabrikate feilgeboten werden. Zum Feilhalten von Scherzartikeln, die geeignet sind, Belästigungen des Publikums herbeizuführen, wie Klatschfächer, Pfauenfedern, Staubwedel, Konfetti, Papierrollen u. dergl., bedarf es besonderer polizeilicher Genehmigung. Zum Verkauf von geistigen Getränken zum Genuß auf der Stelle bedarf es der besonderen Genehmigung der Polizei-Verwaltung. Türkischer Honig darf nur aus dichtschließenden Glasästen verkauft werden.

§ 18. Die Marktstände auf den Kram- und Viehmärkten werden für jeden Markt besonders verliehen. Wer einen solchen beziehen will, hat sich schriftlich oder mündlich bei dem Gewerbekommissar zu melden und bei der Verlosung der Stände anwesend zu sein.

§ 19. An welcher Stelle des Marktplatzes die verschiedenen Klassen von Waren feilgehalten werden sollen, bestimmt der Gewerbekommissar. Die Folge der Stände der Verkäufer ein und derselben Klasse unter sich wird durch eine Verlosung bestimmt, die unter Leitung des Gewerbekommissars an dem Tage stattfindet, an welchem mit Aufstellung der Buden begonnen werden kann (cfr. § 22). Wer dabei weder persönlich anwesend noch durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, erhält einen der übrig bleibenden Plätze. In jedem Falle ist den Anordnungen des Gewerbekommissars hinsichtlich des einzunehmenden Marktstandes unbedingt Folge zu leisten. Keine der angewiesenen Stellen darf ohne Erlaubnis des Gewerbekommissars verändert, vertauscht oder von einem anderen, als dem, welchem sie überwiesen worden, benutzt werden. Auch darf keine Verkaufsvorrichtung über den angewiesenen Stand hinaus erweitert werden.

Verhalten auf dem Markte.

§ 20. Das Aufstellen von Kisten oder anderen, den Verkehr hemmenden Gegenständen außerhalb der Verkaufsstelle oder der Bude ist untersagt. Die auf den Marktplätzen befindlichen Bäume dürfen nicht beschädigt, namentlich dürfen keine Nägel, Keile oder dergleichen in sie geschlagen werden.

§ 21. Hinsichtlich der Vorrichtungen zum Aufstellen der Waren, der Bedachungen und Buden gelten die Bestimmungen der §§ 6 und 7 mit der Maßgabe, daß die Erlaubnis zur Aufstellung einer Bude der Gewerbekommissar erteilt, sowie daß nach seiner Genehmigung und Anweisung, die auf dem Roßplatz aufzustellenden Buden in größeren Maßverhältnissen errichtet und mit einer Feuerstelle zur Zubereitung von Speisen versehen werden können.

§ 22. Das Aufstellen der Buden zu den Kram- und Viehmärkten ist an den drei dem Anfang des Marktes vorausgehenden Werktagen zu bewirken und muß mit Anbruch des ersten Markttages beendet sein. Der Abbruch der Buden muß am nächsten Werktage bewerkstelligt werden. Mit Ablauf dieses Tages muß der Platz von sämtlichen Waren und Verkaufsvorrichtungen geräumt sein.

§ 23. Zum Betriebe von Spielbuden werden nur Einheimische zugelassen. Sie dürfen nur Familienangehörige oder längere Zeit in hiesiger Stadt wohnende zuverlässige Personen als Gehilfen beschäftigen.

§ 24. Die in den Spielbuden verwendeten Würfel müssen von Elfenbein gefertigt, genau kubisch und massiv gearbeitet und mindestens 2 Zentimeter hoch sein.

§ 25. Vor jeder Spielbude muß an deutlich sichtbarer Stelle der polizeilich abgestempelte Spielplan ausgehängt sein, welcher über Einsatz und Gewinn deutlichen Aufschluß gibt. Andere Ausspielungen, als die auf dem Spielplan verzeichneten, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 26. Lebende Tiere dürfen nicht zur Ausspielung gebracht werden.

III. Weihnachtsmarkt.

Dauer und Art des Marktes.

§ 27. In der Zeit vom 14. bis 24. Dezember findet auf dem Marktplatze der Weihnachtsmarkt statt, auf welchem als erweitertem Wochenmarkte — in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der bisherigen Marktordnung — außer den im § 2 aufgeführten Gegenständen, von Personen, welche in der Stadt Halle wohnen, Waren aller Art, mit Ausnahme von geistigen Getränken zum Genuß auf der Stelle, feilgehalten werden dürfen.

Geschäftsbetrieb.

§ 28. Der Geschäftsbetrieb ist auf dem Weihnachtsmarkte an den Wochentagen abends 9 Uhr, an den Sonntagen abends 7 Uhr einzustellen.

§ 29. Bezüglich der polizeilichen Ordnung des Weihnachtsmarktes gelten die Vorschriften der §§ 6, 7, 9, 10 und 18—20 dieser Verordnung mit der Maßgabe, daß das Aufstellen der Buden am letzten Markttage vor Anfang des Marktes zu bewirken ist und mit Anbruch des ersten Markttages beendet sein muß. Der Abbruch der Buden und die vollständige Räumung des Marktplatzes hat in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember zu erfolgen.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 30. Das ohne Genehmigung der Polizei-Verwaltung erfolgte Feilhalten oder Aufstellen von Waren zum Verkauf auf anderen Straßen oder Plätzen oder an einer anderen Stelle des betreffenden Marktplatzes, als der nach vorstehenden Bestimmungen jedem Verkäufer angewiesenen, sowie auf den Marktplätzen außerhalb der Marktzeit, desgleichen der Handel im Umherziehen während der Marktzeit auf dem Platze, auf dem der Marktverkehr stattfindet, ist verboten.

§ 31. Wer auf einem Markte einen Marktstand einnimmt, hat dafür ein Marktstandgeld nach dem von dem Magistrat festgesetzten Statut zu zahlen. Erfolgt die Zahlung des Marktstandgeldes auf Erfordern der mit der Einziehung beauftragten Person nicht, so wird der betreffende Verkäufer sofort von dem Marktplatze verwiesen, vorbehaltlich des Rechts der Nachforderung des Marktstandsgeldes.

§ 32. Den Anweisungen der zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Märkten beorderten Polizeibeamten ist, vorbehaltlich der Beschwerde bei der Polizei-Verwaltung, unbedingt Folge zu leisten.

§ 33. Zuwiderhandlungen gegen diese Marktordnung werden gemäß des § 149 zu 6 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

§ 34. Diese Marktordnung tritt am 15. Oktober 1908 in Kraft. Die Polizei-Verordnung vom 25. Mai 1880 wird aufgehoben.

Halle a. S., den 30. September 1908.

Die Polizei-Verwaltung. gez. Rive.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1872, betreffend die Erhebung des Marktstandgeldes, und des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 werden mit Genehmigung der Königlichen Regierung in Merseburg folgende statutarische Anordnungen getroffen:

§ 1. Für den Gebrauch öffentlicher Plätze und Straßen zum Feilbieten von Waren mit den in § 2 gemachten Ausnahmen auf den Wochen-, Jahr-, Kram- und Viehmärkten, bez. zur Schaustellung auf den Jahr-, Kram- und Viehmärkten hierselbst sind zu entrichten: für den Quadratmeter des gebrauchten Raumes und jeden Tag des Feilbietens bez. der Schaustellung 10 Pfennige (Deutsche Reichs-Münze), Bruchteile des Meters werden voll berechnet, wenn sie über ½ Quadratmeter betragen, — nicht berechnet werden sie unter ½ Quadratmeter, jedoch hat jeder Verkäufer mindestens den Betrag für ½ Meter 5 Pfennige (D. R.-M.) zu bezahlen.

§ 2. Für den Gebrauch öffentlicher Plätze und Straßen zum Feilbieten von Vieh auf dem Viehmarkte sind zu entrichten für jeden Tag des Feilbietens: von 1 Pferd, 1 Rindvieh je 25 Pfg. D. R.-M., 1 Schwein 10 Pfg. D. R.-M., 1 Ferkel, 1 Schaf oder Lamm je 5 Pfg. D. R.-M. Für den Gebrauch öffentlicher Plätze und Straßen zum Feilbieten von groben Holzwaren, wie Backtröge, Mulden, Leitern, Schaufeln rc., Böttcher- und Töpferwaren auf den Jahr-, Kram- und Viehmärkten, sind zu entrichten für den Quadratmeter des gebrauchten Raumes und jeden Tag des Feilbietens 5 Pfg. D. R.-M. Bruchteile des Meters werden voll berechnet, wenn sie über ½ Quadratmeter betragen, nicht berechnet werden sie unter ½ Quadratmeter.

§ 3. Das Standgelt wird den Verkäufern auf ihren Ständen gegen Aushändigung einer Quittung der Kämmereikassen oder des Pächters (§ 6 des Statuts) abgefordert. Die Quittungen über das Standgeld müssen während des Marktes, für welchen sie ausgegeben sind, sorgfältig aufbewahrt und auf Erfordern vorgezeigt werden, da in Ermangelung derselben die Standgelder noch einmal erhoben werden.

§ 4. Die Zahlung der Marktstandgelder auf den hiesigen Jahr-, Wochen-, Kram- und Viehmärkten liegt dem Verkäufer ob, sobald er seine Verkaufsstelle eingenommen hat. Wer die Zahlung verweigert, hat sofortige Wegweisung vom Markte zu gewärtigen, und es wird hierbei auf den Einwand, daß der Marktverkäufer noch nichts verkauft und daher keine Zahlungsmittel habe, nicht Rücksicht genommen.

§ 5. Wenn der Zahlungspflichtige wegen der Höhe des Standgeldes überbürdet zu sein glaubt, so hat er seine Beschwerde auf dem Rathause im Polizeibureau zu Protokoll zu geben, oder beim Magistrate schriftlich anzubringen, in beiden Fällen aber die empfangene Quittung mit einzureichen.

§ 6. Der Magistrat hat das Recht, die Erhebung des Marktstandgeldes zu verpachten. Der Name des Pächters ist durch dreimalige Bekanntmachung im Tageblatte zu veröffentlichen. Der Pächter erhält über seine Eigenschaft als solcher einen Ausweis ausgehändigt.

§ 7. Das Statut tritt in Kraft am 1. Oktober 1874.

Halle a. S., den 1. Mai 1874.

Der Magistrat. v. Voß.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamt im Monat Juli 1907 versetzten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 46701 bis 50295 tragen und über welche die Pfandscheine in rotem Druck ausgestellt sind, wird Donnerstag, den 22. Oktober d. J., und an den darauf folgenden Tagen im Auktionslokal des Leihhauses, An der Marienkirche Nr. 4, stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 2½ Uhr nachmittags.

Es kommen Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel u. s. w., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einlösungen und Erneuerungen verfallener Pfänder finden nur bis zum 21. Oktober d. Js. statt, worauf das beteiligte Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Halle a. S., den 25 September 1908.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 300 bis 500 Zentner Gerstenschrot soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote hierauf sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen nebst Proben bis

Freitag, den 9. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr

bei der unterzeichneten Verwaltung, Freimfelderstraße 43, einzureichen.

Halle a. S., den 2. Oktober 1908.

Die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes.

Halle-Hettstedter Eisenbahn-Gesellschaft.

Bei der am 1. Oktober 1908 erfolgten Verlosung unserer 3½% Teilschuldverschreibungen wurden folgende Nummern gezogen:

18, 128, 201, 255, 292, 386, 610, 632, 765, 776, 787, 837, 873, 895, 908, 969, 1028, 1169, 1218, 1243, 1258, 1398, 1417, 1654, 2060, 2198, 2359, 2403, 2428, 2434, 2478, 2492, 2569, 2586, 2707, 2937.

Diese Stücke werden gegen ihre Rückgabe **vom 1. April 1909 ab** bei den Bankhäusern: **H. F. Lehmann und Reinhold Steckner in Halle a. S.,** sowie bei der **Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin**

zum Nennwerte eingelöst und von da an nicht mehr verzinst. Der Betrag der nach dem 1. April 1909 fälligen, mit den Stücken etwa nicht eingelieferten Zinsscheine wird vom Kapitalbetrage gekürzt.

Aus den früheren Verlosungen sind noch einzulösen:

Nr. 2018, 2201, 2202, 2305, rückzahlbar am 1. April 1905;
Nr. 2005, rückzahlbar am 1. April 1906 und
Nr. 2077, rückzahlbar am 1. April 1907.

Halle a. S., den 2. Oktober 1908. 9060

Halle-Hettstedter Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Vorstand. Czarnikow.

Höhere Mädchenschule und Lehrerinnenseminar in den Franckeschen Stiftungen.

Die Aufnahmeprüfung der Angemeldeten findet am **Dienstag, den 20. Oktober,** vorm. 10 Uhr, im Schulsaal statt.

16993 **Direktor Baltzer.**

Ahnsche Realschule

verb. mit Alumnat, **Haus Bartelsruh zu Bad Lauterberg i. Harz.** Herrl., gesunde Lage. Sorgf. Ueberwach. d. Schularb. D. Entlassungszeugnis a. Kl. 1 berecht. z. Einj.-Militärdienst. 98% aller Abit. erwarb. s. bish. d. Berechtigungschein. Prosp. u. Ref. durch **Die Direktion.**

Sparkasse Wahren-Leipzig.

Geschäftsstelle: Rathaus. Zinsfuss 3½ %.

Einlagen an den zwei ersten Werktagen eines Monats werden für diesen Monat mit verzinst.

Geschäftszeit: Montags bis Freitags vorm. 8—1 und nachm. 3—5 Uhr, Sonnabends vorm. 8 bis nachm. 2 Uhr. 144

10 Staatspreise,

46 Goldene Medaillen und viele andere hohe Auszeichnungen bezeugen am besten die vorzügliche Qualität und praktische Verwendbarkeit von MAGGI's Würze mit dem Kreuzstern.

Man verlange ausdrücklich „MAGGI's" Würze und lasse sie nur in „MAGGI's" Originalfläschchen nachfüllen.

„MAGGIS gute, sparsame Küche".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19081004036/fragment/page=0004